



COVID 19 SCHUTZKONZEPT FLUGBETRIEB FÜR DEN SEGELFLUGPLATZ SCHÄNIS

1. Gegenstand und Zielsetzung der Einschränkungen

Das vorliegende COVID-19-Schutzkonzept Flugbetrieb wird vom Verwaltungsrat der Alpinen Segelflugschule Schänis AG ("ASSAG") zur Umsetzung der vom Bund erlassenen Hygiene- und Verhaltensregeln zur Bewältigung der COVID-19-Krise erlassen. Es ergänzt die bestehenden Reglemente und löst das COVID-19-Schutzkonzept vom 08. Mai 2020 ab.

2. Social Distancing und Hygienevorschriften

Die aktuellen Verhaltens- und Hygienevorschriften des Bundes zur Eindämmung COVID-19 sind auf dem ganzen Flugplatzareal einzuhalten.

Den vor Ort angeschlagenen Anweisungen ist von allen Piloten und Besuchern Folge zu leisten. Im Falle von Widerhandlungen sind der Flugplatzleiter und seine Stellvertreter befugt, Personen vom Platz zu verweisen.

Für die Benutzung des Restaurants gilt das Schutzkonzept des Restaurants.

3. Organisation und Zuständigkeiten

Der Flugplatzleiter (Thomas Meier), bei Abwesenheit oder Dringlichkeit seine Stellvertreter, treffen alle zur Umsetzung dieses Reglements erforderlichen Entscheidungen und Detailanordnungen.

4. Wochenend-Flugbetrieb, Briefing, Anmeldung der Flugabsichten, Startliste

Der Wochenend-Flugbetrieb wird ab sofort wieder durch die Segelfluggruppe Lägern organisiert.

Das 9 Uhr-Briefing findet wieder statt (bei grossem Andrang auch unter der Woche). Die Teilnahme ist fakultativ.

Jeder Pilot, der nicht am 9 Uhr-Briefing teilnimmt, erledigt sein Briefing selbständig und eigenverantwortlich. Die Anschläge im Aussenbereich vor dem C-Büro sind zu beachten.

Das System der Anmeldung der Flugabsichten wird in modifizierter Form weitergeführt. Die definitive Flugzeugverteilung findet am 9 Uhr-Briefing statt. Am Briefing Anwesende haben dabei den Vorrang. Über Details wird separat informiert.

Die Startliste wird durch den Flugdienstleister geführt. Dies hat wie üblich beim Starthäuschen bzw. bei der Startpiste zu erfolgen. Bei Fehlen eines Flugdienstleiters wird die Startliste durch die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten geführt. Jeder Pilot stellt zwingend zeitnah nach der Landung sicher, dass sein Flug korrekt erfasst worden ist.



5. Schulungs- und Doppelsitzerflüge

Briefings werden wenn möglich im freien abgehalten unter Einhaltung der Abstandsvorschriften des BAG.

Doppelsitzerflüge sind auch mit Dritten wieder zulässig.

Vor jedem Pilotenwechsel oder Aufnahme eines neuen Passagiers muss das Cockpit gemäss den Anweisungen gereinigt und desinfiziert werden.

Am Doppelsteuer sind Gesichtsmasken zu tragen, ausser dies beeinträchtigt die Flugsicherheit (beschlagen von Brillen).

6. Hygienevorschriften Flugbetrieb

Am Flugbetrieb nehmen nur Personen teil, die sich vollständig gesund fühlen.

Vor dem Flug sind die Bedienelemente der Gruppenflugzeuge sowie Headsets nach der separaten Anweisung zu desinfizieren.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am Beschlussdatum in Kraft.

Datum: 3. Juli 2020

Alpine Segelflugschule Schänis AG

Der Verwaltungsrat